



KoV XV

THE Kundenveranstaltung 2026

KoV XV

Inhaltsverzeichnis

- 1) KoV XV – Erhöhung Invoic-Pönale
- 2) KoV XV – Eingriffsmöglichkeit des MGV in die SLP Allokation = MGV-Faktor



KoV XV: Pönale für INVOIC (MMMA)



KoV XV: Pönale für INVOIC (MMMA)

Größengruppe des
Netzbetreibers (abhängig von
SLP Ausspeise-
allokation/Kalenderjahr

Pönalebetrag

Status Quo

Anschlusspönale
(erhöhte Pönale)

Klein <200 Mio. kWh/a

100 EUR

600 EUR

Mittel 200 Mio. bis 5.000 kWh/a

1.000 EUR

6.000 EUR

Groß >= 5.000 kWh/a

2.000 EUR

12.000 EUR

M+5M+1WT

M+11M+1WT

KoV XV: Pönale für INVOIC (MMMA)

Größengruppe des
Netzbetreibers (abhängig von
SLP Ausspeise-
allokation/Kalenderjahr

Pönalebetrag

Neu ab 10/2026

Anschlusspönale
(erhöhte Pönale)

Klein <200 Mio. kWh/a

1.000 EUR

6.000 EUR

Mittel 200 Mio. bis 5.000 kWh/a

1.000 EUR

6.000 EUR

Groß >= 5.000 kWh/a

2.000 EUR

12.000 EUR

M+5M+1WT

M+11M+1WT



KoV XV: MGV-Faktor

KoV XV: MGV-Faktor

KoV XIV.2

- Aufnahme in HT: „In begründeten Ausnahmefällen kann der Marktgebietsverantwortliche nach Maßgabe der GaBi Gas unter Mitwirkung des Ausspeisenetzbetreibers und in Abstimmung mit der Regulierungsbehörde zusätzliche Maßnahmen zur Anpassung der SLP-Allokationen ergreifen, um den Einsatz von Regelenergie möglichst zu reduzieren. Sofern der Marktgebietsverantwortliche entsprechende Maßnahmen vornimmt, informiert er den zuständigen Netzbetreiber und dieser entsprechend den Transportkunden. Der Netzbetreiber hat etwaige Maßnahmen des Marktgebietsverantwortlichen nicht zu vertreten.“
- Aufnahme entsprechender Klausel in Anlagen 1 - 4

GaBi 2.1 Tenorziffer 1 lit. b) cc) ccc)

„Eingriffsmöglichkeit des MGV in Ausnahmesituationen“

In b) cc) wird folgender Unterabsatz ccc) eingefügt:

„Bei der Entwicklung und Anwendung der Standardlastprofile haben Verteilernetzbetreiber darauf zu achten, dass der Einsatz von Regelenergie möglichst reduziert wird. Der Marktgebietsverantwortliche kann unter Mitwirkung der Verteilernetzbetreiber und in Abstimmung mit der Regulierungsbehörde in begründeten Ausnahmefällen hierzu zusätzliche Maßnahmen vornehmen.“

KoV XV: MGV-Faktor

Lösung KoV XV

- Konkretisierung der Umsetzung in KoV XV HT Par. 46/5

- **Tenziffer 1 lit. i)** Hinsichtlich der neu geregelten Eingriffsmöglichkeiten des MGV hält der BDEW eine Definition von „begründeten Ausnahmefällen“ wie in der Tenziffer geschrieben so sowie der „zeitlichen Befristung“ und von „außergewöhnlichen Marktereignissen“ für notwendig und durch die BNetzA geboten. Des Weiteren wäre zu präzisieren, welche Maßnahmen genau gemeint sind.

In begründeten Ausnahmefällen kann der Marktgebietsverantwortliche nach Tenziffer 1 lit. b) cc) ccc) GaBi Gas unter Mitwirkung des Ausspeisenetzbetreibers und in Abstimmung mit der Regulierungsbehörde zusätzliche Maßnahmen zur Anpassung der SLP-Allokationen ergreifen, um den Einsatz von Regelernergie möglichst zu reduzieren. In einem solchen Fall ermittelt der Marktgebietsverantwortliche über einen vergangenen Betrachtungszeitraum nach Eintritt des Ausnahmefalls die prozentualen Abweichungen zwischen SLP-Allokationen und Restlast je Tag. Über ein statistisches Verfahren werden durch den Marktgebietsverantwortliche daraus für Verteilernetze mit signifikanten Regelergergie-reduktionspotentialen Anpassungsfaktoren für die SLP-Allokationen abgeleitet. Hierbei ist es zulässig, Netzknoten aufgrund ihrer Charakteristika (z. B. geringer SLP-Anteil, oder unplausibel hohe Abweichung) von der Anpassung auszunehmen. Diese Systematik findet rollierend auf jeweils zeitlich verschobene Betrachtungszeiträume analog Anwendung. Die SLP-Allokationen werden mit den ermittelten Faktoren multipliziert und als Ersatzwerte in die Systeme des Marktgebietsverantwortlichen geschrieben. Die angepassten Werte werden anstelle der von den Ausspeisenetzbetreibern ursprünglich gesendeten Werte vom Marktgebietsverantwortlichen bis D-1 13:00 Uhr an die Bilanzkreisverantwortlichen versendet und bis D-1 15:00 Uhr als Ersatzwerte an die Ausspeisenetzbetreiber zurückgesendet. Sofern der Marktgebietsverantwortliche entsprechende Maßnahmen vornimmt, informiert er den zuständigen Netzbetreiber und dieser entsprechend den Transportkunden. Der Netzbetreiber hat etwaige Maßnahmen des Marktgebietsverantwortlichen nicht zu vertreten.

KoV XV: MGV-Faktor

- Der MGV vergleicht für alle VNB-Netzkonten SLP-Allokation und Restlast je Tag und Netzkonto und berechnet für die letzten **14 Tage**, für die D+1-Daten vorliegen („Betrachtungszeitraum“), die prozentuale Abweichung
- Die Netzkonten werden in noch näher zu bestimmende Gruppen einsortiert, deren SLP-Allokationen dann entsprechend angepasst werden. Zur Nachvollziehbarkeit wird je Netzkonto die durchschnittliche Abweichung aus den betrachteten Tagen in Gruppen von z.B. **10%-Schritten** eingeteilt:

Absolute Abweichung < 10 %	Keine Anpassung
Absolute Abweichung \geq 10 % und < 20 %	Anpassung auf 85% , bzw. 115% des originären SLP-Wertes
Absolute Abweichung \geq 20 % und < 30 %	Anpassung auf 75% , bzw. 125% des originären SLP-Wertes
Etc.	(jeweils nur Anpassung in Tendenzrichtung nach Vorgabe)
Ggfls. Anzahl der Gruppen bei 30% oder 50% kappen , da größere Abweichungen eher auf Datenfehler hindeuten	

KoV XV: MGV-Faktor

- Die SLP-Allokationen werden mit dem entsprechenden Faktor multipliziert und als MGV-Ersatzwerte in die Systeme geschrieben – die MGV-Werte werden anstelle der VNB-Werte als Ersatzwert an die BKV versendet und als Ersatzwerte (ALOCAT-Typ X3G) an VNB versendet.
- Die gebildeten EW werden in die X3G-Spur geschrieben, Status „korrigiert“ (die es eigentlich nicht gibt, denn SLP = immer endgültig). Darüber ist eine Unterscheidung möglich zu den herkömmlichen EW.
- Dieser Status (korrigiert) in der X3G-Spur kann nur auftreten, wenn eine Krise vorliegt/ausgerufen wurde.
- Alle vom MGV in dieser Krise gebildeten Ersatzwerte, werden den VNB außerdem über die Allokationsdatenreports zur Verfügung gestellt. Im Netzkonto-Auszug ist der Wert als „korrigierter“ Wert erkennbar.
- Jeweils **alle 7 Tage** wird der Betrachtungszeitraum um 7 Tage verschoben und die Netzkonten über ihre originären Netzbetreiberwerte ggfls. in neue Gruppen einsortiert.
- Immer situationsabhängig: im Falle 2022 würden **unterspeiste Netz nicht korrigiert** werden, da sie eigentlich ja ‚helper‘ sind.

KoV XV: MGV-Faktor

WICHTIG:

- Alle VNB allokatieren „in einer Krise“ weiterhin bestmöglich mit aktuellen Kundenwerten und allen anderen Parametern.
- ..denn die Berechnung des MGV-Anpassungsfaktors würde bei Stopp der Allokationen (oder Null-Allokationen) durch die VNB ins Leere laufen.

In dem Fall gilt:

Der MGV weiß es in Summe besser, ist aber nur so schlau, wie die VNB die Grundlagen (Allokationen SLP) liefern.

KoV XV: MGV-Faktor

Als-Ob-Rechnung für Periode 09/22 – 02/23

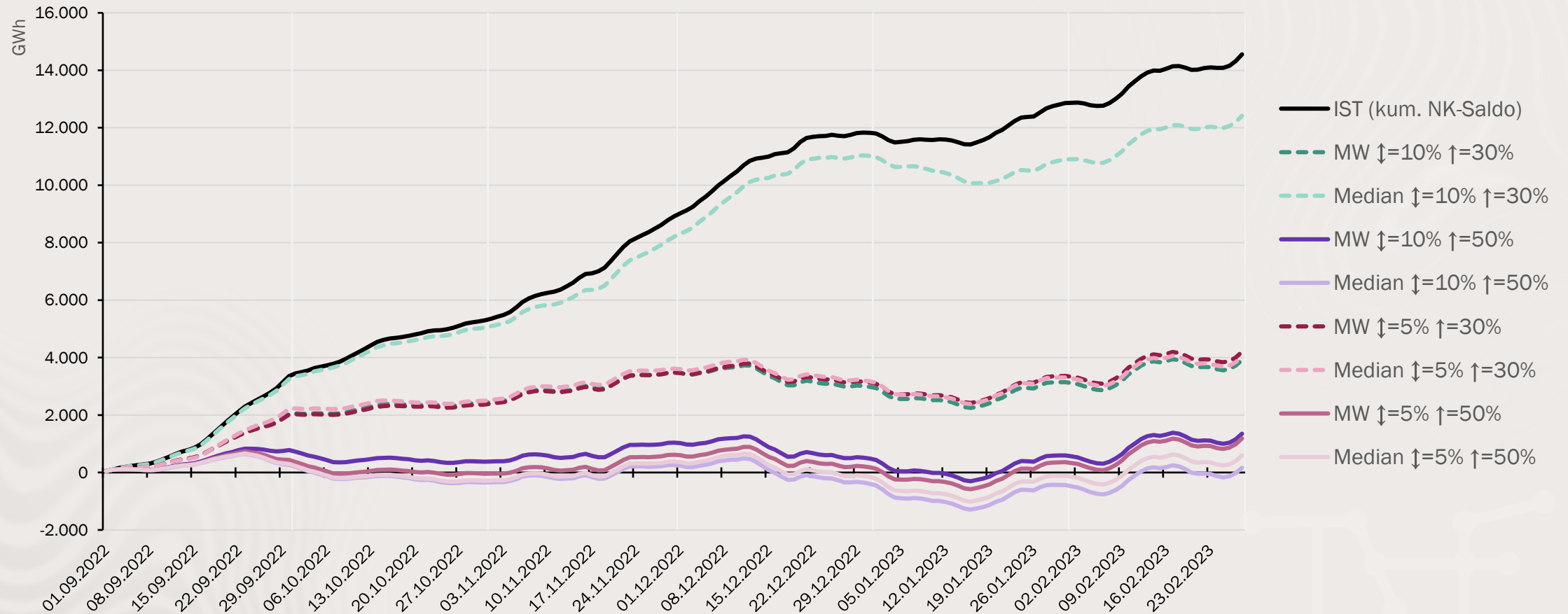
Untersuchte Varianten

- Ermittlung Abweichungsprozentsatz je NK innerhalb von 14 Tagen über Mittelwert
- Ermittlung Abweichungsprozentsatz je NK innerhalb von 14 Tagen über Median

- Ermittlung der MGV-Ersatzwerte je NK über 10%-Bänder
- Ermittlung der MGV-Ersatzwerte je NK über 5%-Bänder

- Berücksichtigung von D+1-Abweichungen bis zu 30 %; Werte darüber werden nicht korrigiert (Annahme Datenfehler)
- Berücksichtigung von D+1-Abweichungen bis zu 50 %; Werte darüber werden nicht korrigiert (Annahme Datenfehler)
- **Spoiler:** Kappung bei 50% ist besser als 30%, weil ab 50% eher Datenfehler die Ursache der Abweichung zu sein scheinen.

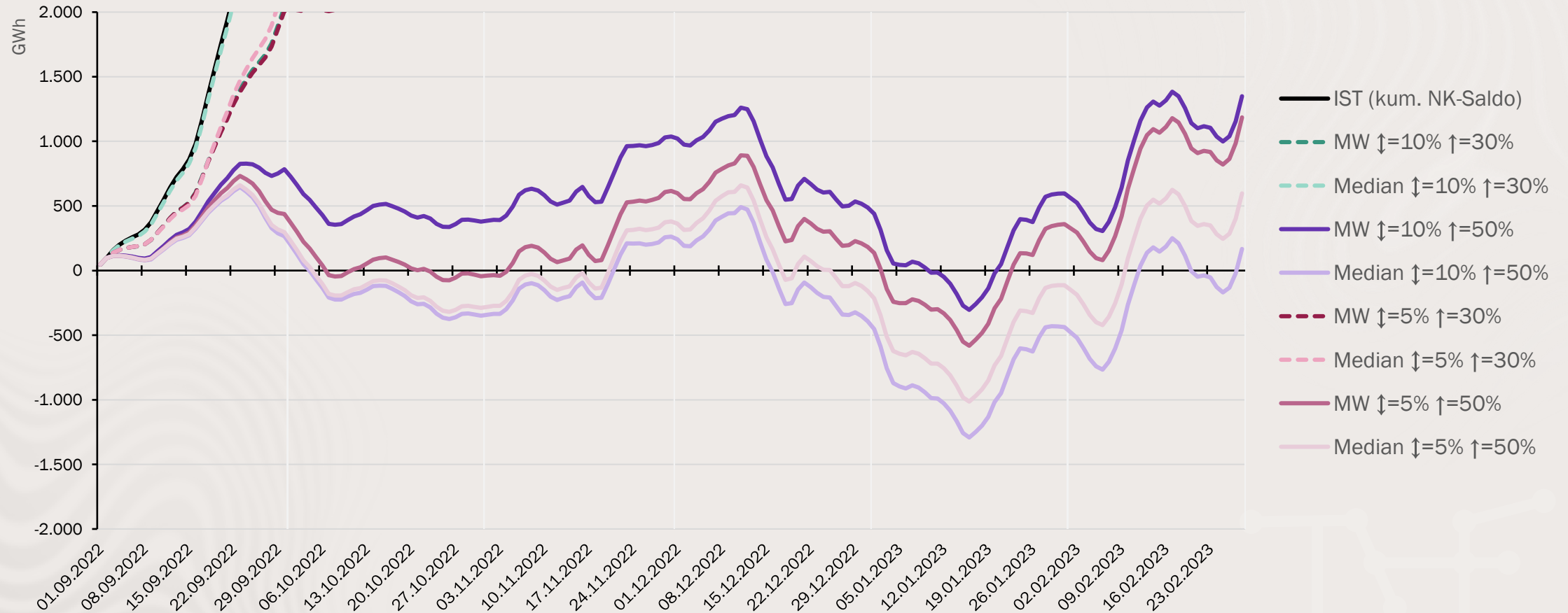
KoV XV: MGV-Faktor: Als-Ob-Rechnung für Periode 09/22 – 02/23 – Vergleich mit Ist-NK-Saldo



KoV XV: MGV-Faktor

Als-Ob-Rechnung für Periode 09/22 – 02/23

- Zoom auf „beste“ Modelle



KoV XV: MGV-Faktor

Betroffene Folgeprozesse

- VÖ der Gruppeneinteilung (Transparenz gegenüber TK) oder nur Mitteilung an NB (und Weitergabe an TK)
- Mehr-/Mindermengen
- Netzkontoabrechnung
- Transparenzliste
- SLP-Evaluierungsbericht
- §50-Auswertung
- Veröffentlichung nach der täglichen Netzkontosystematik als Anreizsystem von NB auf der Internetseite des MGV
- Meldesystem an die BNetzA nach der täglichen Netzkontosystematik als Anreizsystem
- Zuordnung GaBi-Umlagekonten

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Norbert Fesser

Anna-Louisa-Karsch-Str. 2
10178 Berlin

T: +49 30 364289-342

E: service@tradinghub.eu



**TRADING
HUB
EUROPE**
keep in balance

Standort Düsseldorf

EUREF-Campus 1
40472 Düsseldorf
+49 211 542 000 - 0
info@tradinghub.eu

Standort Berlin

Anna-Louisa-Karsch-Str. 2
10178 Berlin
+49 30 364 289 - 0
info@tradinghub.eu